

GESCHÄFTSREGLEMENT

von BienenGantrisch – IMKERVEREIN DER REGION GANTRISCH

Gestützt auf die Statuten vom 00. Februar 2020, insbesondere auf Ziffer 11.1., erlässt die Mitgliederversammlung das folgende Geschäftsreglement:

1. Mitgliedschaftsbeiträge

¹ Die Mitgliedschaftsbeiträge beziffern sich für

- a) Aktivmitglieder: 30 Franken
- b) Passivmitglieder ohne eigene Bienenhaltung: 50 Franken
- c) Ehrenmitglieder: sind von der Leistung eines Mitgliederbeitrags befreit (Ziff. 8 Abs. 3 Statuten)

² Die Mitgliedschaftsbeiträge werden jeweils nach der ordentlichen Mitgliederversammlung durch den Finanzverantwortlichen des Vereins in Rechnung gestellt und sind per sofort fällig.

2. Ausgabenkompetenzen des Vorstandes

¹ Der Vorstand tätigt Ausgaben für den Verein nach Massgabe des durch die Mitgliederversammlung genehmigten Budgets.

² Der Vorstand kann ausserhalb des genehmigten Budgets weitere Ausgaben bis zum Maximalbetrag von 1000 Franken pro Einzelgeschäft tätigen.

3. Honorare der Ressortverantwortlichen im Vorstand

¹ Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Vergütung der Reisekosten sowie allfälliger Nebenkosten (Telefon, Porti, Kopien usw.), sofern diese nicht von Dritten übernommen werden.

² Die Ressortverantwortlichen erhalten als Entgelt für ihre Arbeiten, inklusive die Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen und Projekten, eine pauschale Abgeltung pro Vereinsjahr wie folgt:

- a) Präsident: 500 Franken
- b) Vizepräsident: 200 Franken
- c) Sekretär: 500 Franken
- d) Verantwortlicher Finanzen: 300 Franken
- e) Betriebsberater: 200 Franken (unabhängig der Abgeltung von apisuisse)
- f) Bienenzuchtberater: 200 Franken (unabhängig der Abgeltung von apisuisse)
- g) Beisitzer: 100 Franken

³ Die pauschale Abgeltung wird jeweils am Ende des Kalenderjahres ausgerichtet.

Dieses Geschäftsreglement wurde anlässlich der Gründungsversammlung von BienenGantrisch vom 00. Februar 2020 in *Nomen* genehmigt und tritt rückwirkend ab 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Nomen

sig. Nomen

Einfachheitshalber wird meist nur die männliche Form verwendet, damit ist selbstverständlich auch das weibliche Geschlecht gemeint.